



SP Kanton und Stadt Zürich

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat
Vernehmlassung Forensisches Institut Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 10. Februar 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) und zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über die Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fehr
Sehr geehrter Herr Stadtrat Leupi
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 15. November 2011 die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich und der Stadt Zürich eingeladen, im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) und zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich eine Stellungnahme abzugeben. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und nehmen innert der uns bis zum 20. Februar 2012 angesetzten Frist gerne Stellung.

Grundsätzliches

Unter dem Namen "Forensisches Institut Zürich" arbeiten die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei, der Wissenschaftliche Dienst und der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei seit 1. März 2010 organisatorisch zusammen. Die damalige organisatorische Zusammenführung erwies sich als sinnvoll und im Alltag der Zusammenarbeit als zweckmässig und nützlich. Daher begrüssen wir es grundsätzlich, dass nach der organisatorischen Zusammenführung nun auch die juristische Fusion erfolgen und in rechtlicher Sicht zu einer Einheit führen soll.

Die organisatorische und juristische Zusammenführung unter „Forensisches Institut Zürich“ soll aber keinesfalls das Einverständnis zu weiteren Strategien wie einer Einheitspolizei (Kanton und Stadt Zürich) darstellen.

Personal

Die juristische Zusammenführung zu einer Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich darf zu keiner Verschlechterung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen führen.

Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind fortschrittlich (marktgerechte Löhne, gute Sozialleistungen, interessante Weiterbildungsmöglichkeiten, etc.) und unter Einbezug der Personalverbände zu gestalten.

Die Grundlage für einen Gesamtarbeitsvertrag soll geprüft werden.

Die Polizistinnen und Polizisten, die eine sehr gute und mit hohen Kosten verbundene Ausbildung erhalten, dürfen ihren Polizei-Status während ihres Einsatzes im Forensischen Institut nicht verlieren. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. nach drei Jahren) wieder in den Polizeidienst zurückkehren wollen, sind ihnen angemessene Wiedereinstiegskurse anzubieten. Das würde auch das Problem verringern, dass die Spurensicherung jeweils von Polizistinnen und Polizisten begleitet werden muss.



SP Kanton und Stadt Zürich

Fazit

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons und der Stadt Zürich begrüsst, unter dem Vorbehalt der oben erwähnten Punkte, die beiden Vernehmlassungsentwürfe.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen bzw. unsere Vernehmlassungsantwort in der Weiterarbeit zu berücksichtigen. Für Fragen oder eine allenfalls weiterführende Besprechung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Frei
Generalsekretär

Stefan Feldmann
Präsident SP Kanton Zürich

Beatrice Reimann
Co-Präsidentin SP Stadt Zürich

Andrea Sprecher
Co-Präsidentin SP Stadt Zürich